

ALLERGOONE

VERTRAG ZUR BESONDEREN VERSORGUNG MIT THERAPIEALLERGENEN ZUR SPEZIFISCHEN IMMUNTHERAPIE NACH § 140a SGB V

Vertragssteckbrief

1. Was ist AllergoOne?

Die TK, der Deutsche Berufsverband der Hals-Nasen-Ohrenärzte e. V. (BVHNO), und die Sanakey Contract GmbH haben zum 01.07.2025 einen Vertrag zur Besonderen Versorgung von Patient:innen mit Therapieallergenen zur spezifischen Immuntherapie (AIT) geschlossen. Ziel ist, die Versorgung von Patient:innen mit Allergien durch den Einsatz einer AIT mit zugelassenen, wirtschaftlichen Therapieallergenen (TA) nachhaltig zu verbessern.

2. Welche Ärzt:innen können an AllergoOne teilnehmen?

Der Beitritt ist möglich für zugelassene, angestellte oder ermächtigte Fachärztinnen und Fachärzte, die folgende Kriterien erfüllen:

- die Anerkennung zum Führen der Facharztbezeichnung **Hals-Nasen-Ohrenheilkunde** und
- die über umfangreiche Erfahrung in der AIT verfügen und
- die regelmäßig an krankheitsspezifischen Fortbildungen teilnehmen und
- Mitglied im BVHNO sind

3. Wie trete ich diesem Vertrag bei?

Einfach im Sanakey-Portal anmelden (www.sanakey-portal.de) und online dem Vertrag beitreten.

Jede/r Ärzt:in einer Praxis erklärt die Teilnahme am Vertrag selbst. Bei angestellten Ärzt:innen wird zusätzlich die Zustimmung der/des Praxisinhaber:in benötigt.

Eine detaillierte Anleitung zur Teilnahme finden Sie hier: <https://sanakey.link/AllergoOne>

4. Welche Indikationen umfasst der Vertrag?

Im Rahmen von AllergoOne können Patient:innen aufgenommen werden, bei denen eine der folgenden **Diagnosen** vorliegt:

- H10.1 Saison-allergische Konjunktivitis
- H10.4 Perennial-allergische Konjunktivitis
- J30.1-4 Allergische Rhinopathie (.1/.2 Pollen, .3 perennial, .4 nnb)
- J45.00-05 vorwiegend allergisches Asthma
J45.09
- T 63.4 Gift sonstiger Anthropoden

Voraussetzung ist zudem eine Neuein- oder Umstellung auf ein **zugelassenes TA**, bei der eines oder mehrere der folgenden Therapieallergene zum Einsatz kommen:

- Baumpollen (Birke, Erle, Hasel)
- Gräserpollen
- (Hausstaub-)Milben
- Bienen- und Wespengift

5. Welche Vorteile hat AllergoOne für mich und meine Patient:innen?

Sie erhalten eine patienten- und aufwandsorientierte, extrabudgetäre Vergütung für die Behandlung Ihrer Patient:innen, die einer AIT bedürfen. Diese ermöglicht eine qualitativ hochwertige Versorgung, bei der insbesondere die Förderung der Therapieadhärenz im Fokus steht – ein unerlässlicher Faktor für den nachhaltigen Therapieerfolg, zu dem Ärzt:in und Patient:in gemeinsam beitragen (Shared Decision Making). Ihre Patient:innen profitieren zudem von einer leitliniengerechten, sicheren und wirtschaftlichen Arzneimitteltherapie mit zugelassenen TA.

6. Welche Leistungen umfasst AllergoOne und wie hoch ist die Vergütung?

15 € Versorgungspauschale bei Therapieneubeginn einmalig je Patient/TA für Patient:innen, die auf eines der o.g. zugelassenen TA neuein- oder umgestellt werden

Zusätzlich

25 € Wirtschaftlichkeitsbonus bei Erstverordnung (Neuein- oder Umstellung) einmalig je Patient/TA für Patient:innen, die erstmalig mit einem zugelassenen, wirtschaftlichen TA nach Anlage C (grün markiert) behandelt werden;

Für diese Patient:innen erhalten Sie bei Fortführung der Therapie:

20 € **Sublinguale Immuntherapie (SLIT):** Adhärenzpauschale je Patient/Quartal für Patient:innen, bei denen adhärenzfördernde Maßnahmen durchgeführt werden.

23 € **Subcutane Immuntherapie (SCIT):** Adhärenzpauschale je Patient/Quartal für Patient:innen, bei denen adhärenzfördernde Maßnahmen durchgeführt werden.

Zu den adhärenzfördernden Maßnahmen können gehören:

- Dokumentation der klinischen Wirksamkeit der AIT durch Patient Reported Outcomes (PROs)
- Erfolgskontrolle (und ggf. Therapieänderung oder -abbruch)
- (Therapie-)Erinnerung z.B. durch Mailing, Recall, Terminerinnerung, Online-Terminservice
- regelmäßige Wiedervorstellung
- saisonale Informationen zur Pollensaison bzw. Therapieweiterführung außerhalb der Saison
- Erfolgsergebnisse für die Patient:innen generieren

Zusätzlich bei SCIT:

g) Überwindung therapienhindernder Barrieren durch den Einsatz einer invasiven Therapieform (SCIT) sowie für die Berücksichtigung infrastruktureller Besonderheiten in den ärztlichen Räumlichkeiten, die für die sichere Durchführung der subkutanen Immuntherapie erforderlich sind

Die teilnehmenden Ärzt:innen orientieren sich am individuellen Bedarf der Patient:innen und wählen unter den adhärenzfördernden Maßnahmen frei aus. Die gewählten Maßnahmen sind standardisiert zu dokumentieren.

Besonderheiten:

01.01. - 01.07.2025

Für Patient:innen, die Sie zwischen dem 01.01. - 01.07.2025 auf ein zugelassenes wirtschaftliches TA nach Anlage C (grün markiert) neuein- oder umgestellt haben, erhalten Sie einen Bonus in Höhe von 20 € je Quartal. Den Bonus erhalten Sie automatisch mit Ihrer Quartalsabrechnung gutgeschrieben. Voraussetzung ist, dass die Patient:innen bis 31.12.2025 in den Vertrag eingeschrieben und abgerechnet werden. Die Fortführung der Therapie mittels zugelassenem wirtschaftlichen TA ist nach der Einschreibung quartalsweise über die Adhärenzpauschale abbildbar.

01.12.2025 – 31.03.2026

Für Patient:innen, die zwischen dem 01.12.2025 - 31.03.2026 auf eine SCIT neuein- oder umgestellt werden, gibt es eine Übergangslösung bis die technischen Anpassungen am 31.03.2026 implementiert sind.

Es gilt:

- Die reguläre Adhärenzpauschale von 20 € wird wie gewohnt quartalsweise vergütet.
- Die zusätzlichen 3 € werden als Bonus pro Quartal separat berücksichtigt.

Der Bonus wird automatisch und nachträglich mit Ihrer Quartalsabrechnung gutgeschrieben.

Die Vertragspartner passen die Vergütungshöhe jährlich an.

7. Ab wann kann ich Leistungen nach diesem Vertrag abrechnen?

Dies ist möglich ab dem Tag, an dem Sie und Ihr/e Patient:in dem Vertrag beigetreten sind, frühestens ab dem 01.07.2025.

8. Muss ich ein bestimmtes TA einsetzen?

Nein, die ärztliche Therapiefreiheit bleibt erhalten.

Zugelassene TA finden Sie unter: <https://www.pei.de/DE/Arzneimittel/allergene/allergene-node.html>

Eine aktuelle Anlage mit Listung der TA nach Anlage C wird teilnehmenden Ärzt:innen in regelmäßigen Abständen durch die Sanakey Contract GmbH zur Verfügung gestellt.

Hinweis: Eine Wirtschaftlichkeit gewährleisten die in der Anlage C mit grün gekennzeichneten Therapieallergene.

9. Wie informiere ich meine Patient:innen über die Teilnahme?

Bitte händigen Sie Ihren Patient:innen die Teilnahmeerklärung und Versicherteninformation zur Teilnahmeerklärung (**Anlage B**) aus. Ihr/e Patient:in erklärt die Teilnahme durch ihre/seine elektronische oder schriftliche Zustimmung zur Teilnahmeerklärung.

Erfolgt die Teilnahmeerklärung schriftlich, laden Sie bitte die unterschriebene Teilnahmeerklärung im Sanakey-Portal hoch, jeweils spätestens bis zum 10. Kalendertag des ersten Monats des auf die Einschreibung folgenden Quartals (10. April für Q1; 10. Juli für Q2; 10. Oktober für Q3; 10. Januar für Q4). Eine Kopie der Teilnahmeerklärung händigen Sie Ihrem/r Patienten:in aus.

Eine detaillierte Anleitung zur Patienteneinschreibung finden Sie hier: <https://sanakey.link/AllergoOne>

10. Wie rechne ich ab?

Die Dokumentation und Abrechnung der Vertragsleistungen erfolgt über Ihr Benutzerkonto im Sanakey-Portal. Die Abrechnung der Leistungen gegenüber der Krankenkasse erfolgt quartalsweise.

Eine detaillierte Anleitung zur Abrechnung finden Sie hier: <https://sanakey.link/AllergoOne>

11. Wie hoch ist die Managementgebühr, die pro Quartal von meiner Vergütung einbehalten wird?

Die Managementgebühr beträgt 5,5 % (inkl. USt) von der Vergütung, für Mitglieder des Deutschen Berufsverband der Hals-Nasen-Ohrenärzte e. V. (BVHNO).

12. Sie haben noch Fragen?

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Sanakey Contract GmbH: 030 – 3100 78 999 (Servicezeiten: werktags 09 – 15:00 Uhr)
Oder per E-Mail: service@sanakey-portal.de

TK: y-AMV-AK@tk.de